

|   |               |
|---|---------------|
| fed. Senator/-in:<br>S 4, Holger Matthäus<br><br>Federführendes Amt:<br>Amt für Mobilität   | Beteiligt:    |
| <b>Anfrage von Anke Knitter (Fraktion der SPD)</b><br><b>Untersuchung von Lösungsansätzen zur Verbesserung des ÖPNV in den Seehafen</b> |               |
| Geplante Beratungsfolge:  |               |
| Datum   | Gremium       |
|   | Zuständigkeit |

**Sachverhalt:**

1. Wann ist mit der Fertigstellung der am 4. März 2020 beauftragten Untersuchung zu rechnen?

Von der Stadtverwaltung wurde auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung (Tiefbauamt/ Amt für Mobilität) bisher keine separate Studie an einen Gutachter beauftragt. Eine Betrachtung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird weiterhin im Herbst 2020 vorgenommen. Eine Untersuchung mittels gewählter Arbeitsgruppentätigkeit ist nur in enger Zusammenarbeit mit der ROSTOCK PORT GmbH und der Rostocker Straßenbahn AG sinnvoll, um Lösungsansätze zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zu evaluieren. Deshalb ist seitens des Senators für Infrastruktur, Umwelt und Bau eine Einladung zur Gründung einer Arbeitsgruppe an beide Partner im April 2020 ergangen. Eine schriftliche Positionierung beider Partner dazu erfolgte im Juni. Darin wird der Verzicht auf die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs zum Seehafen empfohlen und auf eine durch die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2017 beauftragte Untersuchung zur Anbindung des Seehafens mit modernem Tram-Train-System verwiesen. Diese Untersuchung wies kein eindeutig positives Ergebnis für eine wirtschaftlich tragfähige Schienenanbindung des Seehafens aus. Um die Widersprüche mit dem von der Bürgerschaft ergangenen Beschluss (u. a. MOPZ – Beschluss Nr. 2017/BV/2532) und der Empfehlung der Unternehmen aus dem Weg zu räumen, hat die Stadtverwaltung zu einem weiteren Termin eingeladen, der wegen außerordentlicher Termenschwierigkeiten nunmehr am 5. November stattfinden soll.

2. In welcher Weise werden die Untersuchungsergebnisse der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden und wann?

Da keine separate Untersuchung beauftragt wurde, kann der Bürgerschaft kein Ergebnis übergeben werden. Es wird vorgeschlagen, dass zur Anfrage eine ergänzende Stellungnahme zum Dezember 2020 erfolgt, in welcher über das Ergebnis der Abstimmungen mit ROSTOCK PORT GmbH und Rostocker Straßenbahn AG informiert wird.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes, der auch die Anbindung des Seehafens beinhaltet, wird nach aktuellem Stand der Bürgerschaft Ende 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nahverkehrsplan wird voraussichtlich im Februar 2021 wieder aufgenommen.

3. *Steht die Stadtverwaltung aktuell bereits in Verhandlungen mit dem Land, um ihre Wünsche und Vorstellungen in die Ausschreibung des Teilnetzes Warnow einfließen zu lassen?*

Die Stadtverwaltung hat zusammen mit der Rostocker Straßenbahn AG, mit der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Gespräche zur Optimierung der Verkehrsleistungen im SPNV auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geführt. Ziel der Gespräche war es, ein für den Fahrgast attraktives und zwischen den Verkehrsträgern SPNV und ÖPNV abgestimmtes Angebot zu schaffen, um den Anteil des Nahverkehrs am Modal Split, wie von der Bürgerschaft mit Beschluss Nr. 2019/BV/0602 gefordert, zu erreichen. Die Gespräche waren von Seiten aller Partner sehr konstruktiv und lassen vermuten, dass eine Attraktivitätssteigerung des SPNV auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Vergabe und Aufnahme der SPNV-Leistungen zum Dezember 2024 erreicht wird. Die Verantwortung für die Ausschreibung und damit Ausgestaltung der Leistung liegt jedoch beim Land M-V / der Verkehrsgesellschaft M-V.

4. *Falls ja, in welcher Weise und mit welcher Zielrichtung wurden diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land geführt.*

Siehe Punkt 3.

Holger Matthäus

**Anlagen**

Keine